

Thomas VOGTHERR, Im Schatten des Mordes. Bischof Engelbert von Osnabrück (1224–1226 und 1239–1250), Osnabrücker Mitteilungen 107 (2002) S. 11–34, behandelt einen jüngeren Bruder Graf Friedrichs von Isenburg, der 1225 Erzbischof Engelbert von Köln ermordet hat. Als Mitwisser des Komplotts wurde Engelbert, erst Elekt, von Honorius III. abgesetzt, vermochte aber 1239 durch Wahl des Osnabrücker Domkapitels die Nachfolge seines übernächsten Nachfolgers und auch die Bestätigung durch Gregor IX. zu erlangen.

R. S.

Caspar EHLERS, Having the King – Losing the King, Viator 33 (2002) S. 1–42, wählt Goslar und das dort auf Heinrich III. zurückgehende Pfalzstift St. Simon und Juda als Beispiel, um zu zeigen, wie der Verlust der zunächst existenzbegründenden Königsnähe (letzter Herrscherbesuch Wilhelms von Holland 1253) verkraftet wurde: durch eine neue Stiftschronik (MGH Dt. Chron. 2 S. 586–608), die eine vermeintliche Vorgängerinstitution bis auf Konrad I. zurückführte, durch Urkundenfälschungen und durch einen forcierten öffentlichen Reliquienkult des mehr und mehr stadtbürgerlich geprägten Kapitels.

R. S.

Michael LUTTERBECK, Der Rat der Stadt Lübeck im 13. und 14. Jahrhundert. Politische, personale und wirtschaftliche Zusammenhänge in einer städtischen Führungsgruppe (Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck. Reihe B 35) Lübeck 2002, Schmidt-Römhild, X u. 491 S., zahlreiche Abb., Karten, ISBN 3-7950-0473-X, EUR 24,50. – Diese Münsteraner Diss. betreibt Grundlagenforschung auf einem scheinbar gut durchforschten Gebiet, dem der Zusammenhänge innerhalb der Lübecker Ratsschicht des 13. und 14. Jh. Auf umfangreichen Vorarbeiten der Forschung aufbauend, nicht zuletzt auf der 1925 erstmals erschienenen Lübecker Ratslinie Fehlings, liefert die Arbeit ebenso den nüchternen Unterbau der prosopographischen Daten wie ihre verfassungs-, sozial- und wirtschaftsgeschichtliche Interpretation. Behandelt werden „Der Rat und die Ratsmitglieder“ (S. 13–66) in einem streng verfassungs- und institutionengeschichtlichen Zugriff (Anzahl der Ratsmitglieder, Dauer der Zugehörigkeit zum Rat, Ämter, Bürgermeister, interne Rangordnungen der Ratsherren untereinander). Der zweite große Abschnitt hat „Die persönlichen Verhältnisse der Ratsmitglieder“ zum Gegenstand (S. 67–111) und fragt dabei nach Verwandtschaft, Eheschließung und Schwägerschaft, Verbindungen jenseits der Verwandtschaft (etwa durch Testamentsvollstreckungen) und nach der Möglichkeit von Neubürgern, in den Rat aufzusteigen. Drittens schließlich werden „Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Ratsmitglieder“ dargestellt (S. 112–164), dies unter den Stichworten (berufliche) Tätigkeit, Vermögenslage, Grundbesitz und Stiftungen. Eine knappe Zusammenfassung (S. 165–174) beschließt den darstellenden Teil der Arbeit. Ihren Kern aber hat die sauber gearbeitete Studie in einem alphabetisch aufgebauten Katalog aller Angehörigen des Lübecker Rates von seiner ersten Erwähnung 1201 bis zur letzten Neuwahl vor 1400 (S. 175–445). Hier werden die persönlichen Daten im einzelnen wiedergegeben und skrupulös aus den Quellen belegt, was für den